

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.09.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1071/24/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 16.09.2024 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Sachstand zu dem Thema Tierheim / Tierschutzzentrum Pechpfoten e.V. Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.09.2024		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.09.2024

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Schneidewind

Beantwortung

Frage 1:

„Hält der Oberbürgermeister an seiner Auffassung fest, dass die geplante Einrichtung auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal liegt oder ist das Gelände bei näherer Betrachtung nicht doch Gemeindegebiet der Stadt Wülfrath?“

Antwort zu Frage 1:

Der Oberbürgermeister hat diese Auffassung nicht vertreten und auch nicht geäußert. Der Stadtverwaltung Wuppertal ist auch sonst keine Auffassung bekannt, „dass die geplante Einrichtung auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal liegt“. Eine solche wurde auch durch die

Verwaltung nie vertreten. Es ist allgemein bekannt, dass das Diakonie-Gelände auf Wülfrather Gebiet an der Stadtgrenze zu Wuppertal liegt.

In der Begründung der Beschlussvorlage zur Verwendung des Bürger*innenbudgets 2023 (VO/1176/23 – Ratssitzung am 18. Dezember 2023) wurde dieser „Grenzfall“ explizit erläutert und erklärt, warum dieses Projekt zugelassen wurde: „Die Idee des Vereins Pechpfoten e.V. zur Grünflächengestaltung der Außenanlage des angestrebten Tierschutzzentrums Wuppertal soll auf einem Grundstück im Grenzbereich von Wuppertal und Wülfrath umgesetzt werden. Im Sinne der Engagementförderung wurde die Idee zum Verfahren zugelassen, da es sich um einen Wuppertaler Verein handelt, der eine Idee mit Wirkung in die Stadt hinein umsetzen will.“

Der Rat der Stadt hat die Vorlage VO/1176/23 einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus war der Aspekt der Gebietszuständigkeit ausführlicher Gegenstand einer Großen Anfrage (VO/0103/24) der Stadtverordneten Frau Rafrati zur Sitzung des Rates am 26. Februar 2024, deren Beantwortung (VO/0103/24/1-A) und einer Prüfung durch die Kommunalaufsicht (das Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf ist der Antwortvorlage VO/0103/24/1-A in der Anlage beigefügt). Aufgrund der Eingabe eines Bürgers, dass der Verein sein Projekt (Errichtung eines Tierschutzzentrums inkl. Grünflächenanlage) nicht auf Wuppertaler Stadtgebiet umsetze, sondern auf dem Gebiet der angrenzenden Stadt Wülfrath und dass aus seiner Sicht insofern ein Verstoß gegen die Vorgaben der Stadt Wuppertal für das Bürger*innenbudget vorliege, hatte die Stadt Wuppertal Stellung genommen und erläutert, warum trotz der Ansässigkeit auf Wülfrather Stadtgebiet an der Grenze zum Wuppertaler Stadtgebiet eine Zulassung zum hiesigen Bürger*innenbudget erfolgte. Die Kommunalaufsicht hat im Ergebnis festgestellt, dass daraus (Zitat) „keine Anhaltspunkte für rechtliche Beanstandungen oder ein kommunalaufsichtliches Einschreiten gegeben sind.“

Frage 2:

„Ist es zutreffend, dass die Bergische Diakonie von dem Projekt Abstand genommen hat und seiner Realisierung keine Chance mehr einräumt?“

Antwort zu Frage 2:

Der Stadtverwaltung kann hierzu nur auf die öffentlichen Erklärungen der Bergischen Diakonie Aprath verweisen:

<https://www.bergische-diakonie.de/ueber-uns/aktuelles/detailseite/beendigung-der-kooperation-mit-dem-geplanten-tierschutzzentrum-wuppertal-pechpfoten-ev>

Weitergehende Erkenntnisse zur Position der Diakonie liegen hier nicht vor.

Zu der aktuellen Situation liegt auch eine öffentliche Stellungnahme des Tierschutzzentrums vor:

<https://tierschutzzentrumwuppertal.de/erklaertes-ziel-tierschutzzentrum-wuppertal-auf-dem-gelaende-der-bergischendiakonie-aprath/>

Frage 3:

„Ist die Verwaltung der Auffassung, dass anders als vereinsseitig kommuniziert, der Hauptgegenstand des Projektes in der denkmalgerechten Sanierung einer Immobilie im Eigentum der Diakonie auf dem Gelände der Diakonie besteht, in der in Trägerschaft und /

oder Zusammenarbeit mit dem Verein, Menschen der diakonischen Einrichtung, Tiere pflegen und versorgen sollten?“

Antwort zu Frage 3:

Die Stadtverwaltung kann hierzu nur auf die öffentlichen Erklärungen des Wuppertaler Vereins Pechpfoten e.V. verweisen:

https://tierschutzzentrum-wuppertal.de/erklaertes-ziel-tierschutzzentrum-wuppertal-auf-dem-gelaende-der-bergischen-diakonie-aprath/?fbclid=IwY2xjawFHvtVleHRuA2FibQlXMAABHUWYlQQYj2MSYn21p1s7CTQpzhPrKfVvmWmLUXAh4KARYSPTGOv3iRlx2A_aem_-EVvEflSpGPCAGKsUH8u0g

Weitergehende Erkenntnisse liegen hier nicht vor.

Frage 4:

„Kennt die Verwaltung das Konzept des Vereins für den Betrieb der Einrichtung?“

Antwort zu Frage 4:

Die zuständige Behörde im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist die Stadt Wülfrath. Der Bauantrag liegt der Stadt Wuppertal nicht vor.

Frage 5:

„Wenn ja, worauf führt die Verwaltung zurück, dass der Verein die von ihm geplante Einrichtung nicht mehr Tierheim, sondern Tierschutzzentrum nennt?“

Antwort zu Frage 5:

Nach Information des Pechpfoten e.V. hat die Namensgebung keinerlei fachliche oder juristische Gründe. Sie wurde gewählt, da mit dem Begriff „Tierheim“ oft Zwinger- und Käfighaltung von Tieren verbunden wird. Außerdem sei der Begriff in Wuppertal für die frühere Einrichtung an der Waldkampfbahn vergeben. Auch andere Tierschutzvereine haben sich für die Namensgebung „Tierschutzzentrum“ entschieden: z.B. das Tierschutzzentrum Dortmund, das Tierschutzzentrum Duisburg, das Tierschutzzentrum Weidefeld.

Frage 5.1:

„Vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass diese Namensänderung auch eine Konzeptionsänderung bedeutet?“

Antwort zu Frage 5.1:

Die Namensgebung steht laut Angabe des Pechpfoten e.V. für ganzheitlichen Tierschutz unter Einbindung von Menschen und unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse zu artgerechter Haltung und bezieht zusätzlich Inklusion mit ein.

Frage 5.2:

„Sind auf Grund der eingetretenen Entwicklung die medial begleiteten Spendenaufrufe des Vereins, die unverändert fortgesetzt werden, nicht unter unzutreffenden Voraussetzungen betrieben worden?“

Antwort zu Frage 5.2:

Spenden wurden und werden laut Angaben des Vereins auch für die bereits seit Jahren laufende und weiterhin betriebene Tierschutzarbeit gesammelt. Parallel wurden Spenden für das Projekt „Tierschutzzentrum Wuppertal“ gesammelt und sind entweder bereits zweckgebunden in die Umsetzung eingeflossen oder stehen als Rückstellung für die weiteren Baufortschritte bereit.

Frage 6:

„Ist der Verwaltung, die das Projekt für das Format „Bürgerhaushalt“ zugelassen hat, bekannt, ob der Verein überhaupt jemals einen Antrag auf Einrichtung eines Tierheims beim BVLA oder der Kreisveterinärbehörde Mettmann gestellt hat?“

Antwort zu Frage 6:

Das geplante „Tierschutzzentrum“ befindet sich nicht auf Wuppertaler Stadtgebiet. Das BVLA ist folglich weder Erlaubnis- noch Kontrollbehörde, sondern das Veterinäramt Mettmann. Eine Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz wurde nach hiesigem Kenntnisstand durch das Veterinäramt Mettmann bislang nicht erteilt.

Zum Aspekt der „Zulassung“ für das Bürger*innenbudget: Das Ziel des Bürger*innenbudgets ist es, gemeinwohlorientierte Projekte umzusetzen, die von der Bürger*innenschaft vorgeschlagen, diskutiert, auf ihr Gemeinwohl überprüft, ausgewählt und häufig selbst umgesetzt werden.

Bei der Durchführung des Bürger*innenbudget ist eine engagementfördernde Haltung und tatkräftige Unterstützung der Verwaltung von zentraler Bedeutung. Die Anforderungen sind so niedrigschwellig und unbürokratisch wie möglich gehalten, um den Wuppertaler*innen die Einreichung und Umsetzung von Ideen möglichst leicht zu gestalten.

Die Verwaltung prüft die Umsetzbarkeit der eingereichten Projektideen. Diese Prüfung hat die Idee „Tierschutzzentrum Wuppertal – Grünflächengestaltung“ im August 2023 bestanden. Im September 2023 fand die letzte Abstimmungsphase statt. Die Gewinnerideen müssen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 umgesetzt werden.

Die Frage, ob die Ideengebenden zum damaligen Zeitpunkt (August 2023) einen Antrag auf Einrichtung eines Tierheims gestellt hatten, war für die verwaltungsinterne Prüfung im Hinblick auf das Bürger*innenbudget nicht relevant.

Frage 7:

„Wie beurteilt die Verwaltung den tatsächlichen Bedarf eines neuen Tierheims für Fundtiere der Stadt Wuppertal?“

Antwort zu Frage 7:

Die Fundtierversorgung in Wuppertal ist in jeder Hinsicht gut und nahezu beschwerdefrei sichergestellt. Ein Tierheim / Tierschutzzentrum kann allerdings darüberhinausgehende wichtige Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen (vor allem Aufnahme von Privatabgaben, Beratung).

Frage 8:

„Welche städtischen Gelder - in insgesamt welcher Höhe - sind aus dem Projekt Bürgerhaushalt oder aus dem Haushaltsantrag der Fraktionen in den letzten drei Jahren vom Stadtrat beschlossen worden?“

Antwort zu Frage 8:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2023 beschlossen, 50.000 Euro für die Idee „Tierschutzzentrum Wuppertal – Grünflächengestaltung“ auszus zahlen (VO/1176/23).

Der Verwaltung ist bekannt, dass das Projekt „Tierschutzzentrum“ Gegenstand interfraktioneller Vorerörterungen zu den Haushaltsberatungen war, ein Haushaltsantrag der Fraktionen ist zu diesem Projekt allerdings im Rat der Stadt Wuppertal tatsächlich nicht gestellt worden.

Ein zum Haushalt 2023 vorliegender Zuschuss-Antrag des Vereins Pechpfoten e.V. (VO/0030/23) wurde in der Haushaltssitzung des Rates am 27. März 2023 abgelehnt. Durch die Ablehnung dieses Antrages war auch der in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg beschlossene und dem Rat zu dieser Sitzung vorgelegte Haushaltsantrag zur Bezuschussung (50.000 Euro) des Vereins Pechpfoten e.V. (VO/0069/23) erledigt.

Frage 9:

„Sind diese Mittel zwischenzeitlich abgerufen oder ausgezahlt worden?“

Antwort zu Frage 9:

Die 50.000 Euro aus dem Bürger*innenbudget 2023 sind noch nicht ausgezahlt worden.

Für jedes Projekt, das beim Bürger*innenbudget zum Zuge kommt, wird eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und den „Gewinnerinnen / Gewinnern“ abgeschlossen.

Im vorliegenden Fall enthält die Vereinbarung u.a. den Passus, dass der Zuschuss erst dann auf Anforderung durch den Verein ausgezahlt wird, sobald nachweislich die Realisierung des Projektes unmittelbar bevorsteht.

Selbstverständlich darf der Zuschuss dann nur zur Erfüllung des in dieser Vereinbarung ebenfalls bestimmten Zweckes verwendet werden. Entsprechende Nachweise sind der Stadt vorzulegen.